Der Oberbürgermeister
D III-50-1000

Frankfurt (Oder), 2025-05-07

Informationen der Verwaltung für den Jugendhilfeausschuss am 20.05.2025

<u>TOP 5.1 – Informationen der Verwaltung</u>

5.1.1 Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Kinderbetreuungsplanung (siehe Anlage 1 und 2)

- **Hintergrund:**
  Beschluss zu Fortschreibung Kinderbetreuungsplanung und Schulentwicklungsplanung in SVV am 20.03.2025 erfolgt
  <u>Festlegungen:</u>
  - *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Monitoring der Bevölkerungsentwicklung sowie der Entwicklung des Platzbedarfes und der Auslastung durchzuführen und dem Jugendhilfeausschuss jeweils im 1. Halbjahr des Folgejahres vorzulegen.*
  - *Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2025 gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen die räumlichen Bedingungen in den Kitas unter qualitativen Aspekten sowie Möglichkeiten der Reduzierung von Kapazitäten zu prüfen.*
  - *Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA quartalsweise zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen und möglichen Handlungsoptionen im Umgang mit freiwerdenden Kapazitäten Bericht zu erstatten.*

- **Abstimmungen dazu:**
  - AG Kita am 24.04.2025
  - UA JHP am 06.05.2025

- **Darstellung aktueller Entwicklungen – Bevölkerung/ betreute Kinder/ Personalsituation (siehe Anlage 1)**

- **Vorstellung der Abfrage zur qualitativen und quantitativen Raumanalyse Kita**
  - in AG Kita 24.04.2025 (Neu)Bildung AG Qualität besprochen
  - 1. Thema: räumliche Anforderungen an Kitas unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen im Kontext mit qualitativen Anforderungen des Bildungsplans (Entwicklung von Empfehlungen)
  - Entwurf Fragebogen liegt vor – Abstimmung in AG Qualität und mit AG Kita
  - Information in UA JHP 17.06.2025
  - Befragung im Juni/Juli 2025
  - Auswertung bis Ende August 2025

- **Neukonstituierung AG Qualität**
  - AG Kita 10.11.2008 - Bildung Unter-AG „Qualität“ der AG Kita mit dem Ziel, ein Forum zur Entwicklung, Einführung und Sicherung fachlicher Standards zu bieten sowie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Einführung eines Qualitätsmanagements für Kindertagesstätten zu sichern/ Konsens, dass jede Art kommunaler übergreifender Qualitätssicherung den Selbstverantwortungsbereich der freien Träger berücksichtigen sowie Gestaltungsfreiheit für unterschiedliche pädagogische Ansätze und bereits begonnene Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse bieten muss
  - Umgesetzte Maßnahmen und Übersicht über strukturelle Zusammenarbeit und FoBi/ Austausch – s. Anlage 2
  - im Austausch mit den Trägern wurde die (Neu)Bildung der AG Qualität und erste Themen (Raumnormativ aus qualitativer Sicht/ Inklusion/ Ganztag) besprochen
  - 1. Termin AG Qualität: 21.05.2025
  - Nachreichung **Anlage 2** – Umgesetzte Maßnahmen und Übersicht über strukturelle Zusammenarbeit und FoBi/ Austausch

- **Vorschlag für Prüfung von räumlichen Bedarfen für Stadtteilarbeit/ Senioren/ Familien**
  - mit Befragung soll grundsätzliche Bereitschaft für Bereitstellung von Kita-Räumen für Drittnutzung erfragt werden
  - Ansprache von Trägern zur Bereitschaft, die sich vor Befragung bilateral für Abstimmung zu Veränderungen in der räumlichen Situation und Anpassung Betriebserlaubnis melden

  - Familienförderung/ Stadtteilarbeit
    - durch Amt 50 VorPrüfung räumlicher und fachlicher Bedarfe für Angebote der Familienförderung/ Stadtteilarbeit in Stadtteilen
    - nach Auswertung Befragung Gespräche mit Trägern
    - Rücksprache mit Stadtteilkonferenzen
    - Aufbereitung 4. Quartal 2025

  - Angebote für Senioren
    - Prüfung räumlicher und fachlicher Bedarfe für Angebote für Senioren in Stadtteilen
    - Erstellung aktueller Übersicht über Angebote
    - Mitnahme in Workshop mit Senioren am 13.05.2025
    - Besprechung mit Seniorenbeirat und Träger der Seniorenarbeit
    - Aufbereitung 1. Quartal 2026

5.1.2 Informationen aus dem Bereich Kindertagesbetreuung

- <u>Informationen aus dem MBJS im Kontext Haushaltsplanung Land 2025ff</u>
  - Haushaltsentwurf des Landes mit folgenden Änderungen/ Reduzierungen
  - Streichung der zum 01.08.2025 geplanten Personalschlüsselverbesserung Krippe von 4,25 auf 4 Kinder
  - Richtlinie verlängerte Betreuungszeiten (in Frankfurt (Oder) 3. Betreuungsstufe) entfällt ab 01.01.2026 ersatzlos (ca. 15 VZE)
  - Bestandsschutz für Kinder unter 1 Jahr wird zu einer freiwilligen Leistung der Kommunen

- <u>Brandenburger Kita-Bildungsplan</u>
  - Kita-Bildungsplan gibt Leitlinien für pädagogisches Handeln in Alltagssituationen in der Kindertagesbetreuung vor
  - amtliche Empfehlung gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII und § 105 BbgKJG
  - dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung in allen Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung
  - Für den Bildungsplan werden spezielle Fortbildungen im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) angeboten und es gibt eine Fortbildungskampagne des Instituts für Forschung, Fortbildung und Entwicklung e. V. (IFFE) an der Fachhochschule Potsdam.
  - Link für alle Fortbildung rund um den Bildungsplan (Präsenz- und Onlineformat: Fortbildungen – Bildungsplan Brandenburg
  - Fortbildungen in FFO
    - 15.05.2025 Kitaleitertagung
    - 21.07.2025 SFBB Fortbildung im Rathaus
    - Präsenz-Veranstaltungen durch ista zum Thema
      - 17.06.2025 Perspektive der Kinder (Vormittag)
      - 17.06.2025 Ausruhen und Schlafen (Nachmittag)
      - 08.09.2025 Partizipations- und Beschwerdeverfahren

- <u>Sonstiges</u>
  - Landesmodellprojekt Vorziehen Sprachstandsfeststellung – Teilnahme Kita „Haus am Teich“

  - Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum plant Interreg VI A-Projekt „GrenzKompass: Nachbarsprache fördert Kompetenzen für lebenslanges Lernen“
    - Teilvorhaben: „Nachbarsprache in Kitas“ - Stärkung der Nachbarsprachenkompetenzen bei den Kindern
    - Vermittlung der Nachbarsprache in jeweils zwei Kitas in Słubice und Ffo.
    - Absprache in AG Kita 24.04.25 – derzeit Bedarfsabfrage

  - 09.05.2025 Fachtag zur Verhaltensampel (DPWV Brbg) – vielen Dank!

5.1.3 Stand Startchancen-Programm

Mit dem Beginn des Schuljahres 2024/25 startete im Land Brandenburg die Umsetzung des Startchancenprogramms (SCP) mit 3 Säulen.

Säulen des Startchancen-Programms

Säule	Beschreibung	Finanz-volumen (absolute Zahlen für BB über 10 Jahre)
I	**Investitions- und Ausstattungsprogramm (Investive Säule)** Die Investitionen sollen der Schaffung einer lernförderlichen Infrastruktur und Ausstattung an den Startchancen-Schulen dienen und moderne, klimagerechte und barrierefreie Lernorte schaffen.	119,7 Mio Euro
II	**Chancenbudget für Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung** Das Budget soll für bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung verwendet werden, die die Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik, der sozialen Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.	206,9 Mio Euro
III	**Stärkung multiprofessioneller Teams** Mit der zusätzlichen Expertise anderer pädagogischer Disziplinen und außerschulischen Kooperationspartnern soll eine gezielte Beratung und Unterstützung der Lernenden, aber auch eine lernförderliche Elternarbeit ermöglicht werden.	206,9 Mio Euro

<u>ausgewählte Schulen in Frankfurt (Oder):</u>
- Grundschule Am Botanischen Garten
- Grundschule Mitte
- Grundschule "Lenné"
- Oberschule "Ulrich von Hutten" Frankfurt (Oder)
- Oberschule "Heinrich v. Kleist" Frankfurt (Oder)
- Städtisches Gymnasium I Frankfurt (Oder) Karl-Liebknecht-Gymnasium

- Derzeit in Umsetzung:
  - Bereitstellung von 0,5 VZE Schulverwaltungsassistenz für alle SCP-Schulen
  - Bereitstellung von Schulsozialarbeit für alle SCP-Schulen über Jugendämter (Stellenbesetzung bis auf GRS Am Botanischer Garten erfolgt)
  - Schulen haben Information über verfügbares Budget SJ 2024/25 für Säulen II und III erhalten
  - Förderrichtlinie für Investitions- und Ausstattungsprogramm Säule I noch nicht fertig
  - SJ 2024/25 soll für Konsultations- und Planungsprozesse genutzt werden – nicht verausgabte Mittel können in Folgejahren verwendet werden
  - Weitere Richtlinien angekündigt zur Ausweitung Schulsozialarbeit bzw. für zusätzliches Personal aus Schulbudget
  - Netzwerktreffen mit Startchancen-Schulen, Schulamt, Schulverwaltungsamt und Amt 50 am 17.06.2025

5.1.4 Kinderkonferenz am 25.06.2025 im Rathaus

- in verschiedenen Workshops sollen mit den Kindern ihre Vorstellungen zur Gestaltung des Areals Ziegenwerder besprochen werden
- es sollen dabei die Themen besprochen werden, die potentiell auch Berücksichtigung bei der Umsetzung finden können
- außerdem wird eine Umfrage zu den Erwartungen der Kinder zur Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt

5.1.5 Interessenbekundungsverfahren für eine Krisen-/ Clearingeinrichtung für 0 – 6-Jährige sowie für eine Inobhutnahmestelle mit zusätzlicher Möglichkeit eines Clearings für Heranwachsende mit komplexen Hilfebedarf

Anlässe:

- Auslaufen des bestehenden Vertrages zum KJND zum 31.12.2025
- Handlungserfordernisse für Heranwachsender mit komplexen Hilfebedarf unter Berücksichtigung der herausfordernden vergangenen Einzelfälle
- Scheitern von Verhandlungen mit einem Träger für ein Clearingangebot für 0 bis 6jährige Kinder

Die Leistungsangebote sollen künftig mittels Kostensatzfinanzierung gemäß Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII erbracht werden.

5.1.6 Informationen zum Runden Tisch „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder“ sowie Umsetzungsstand Landesprogramm „Stark vor Ort“

Neues gibt es aus den Unterarbeitsgruppen Zugänge und Öffentlichkeitsarbeit zu berichten.

Die UAG Zugänge (einschl. der daraus gebildeten Steuerungsgruppe Familienwegweiser) traf sich am 08.05.2025 zur Abstimmung der weiteren Vorarbeiten zur Aktualisierung des Familienwegweisers 2026. Hier soll nach zehn Jahren wieder eine Printversion angefertigt werden. Der Druck wird über themenbezogene Werbung finanziert. MediaPrint wird dann auf Werbepartner zugehen.

Die Mitglieder der UAG Kindercharta möchten im Monat Juni gern mit den Schulen ins Gespräch kommen, die Inhaber der Kindercharta sind und ihre Erfahrungen einsammeln. Diesen Schulen wird in Kürze ein entsprechendes Ankündigungsschreiben zugehen.

Der Lenkungskreis wird im Juni zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommen, um die Ergebnisse der Gespräche mit dem Oberbürgermeister auszuwerten. Dabei wird auch über die angestrebte Erweiterung des Lenkungskreises informiert.

Die Prüfung der Abrechnungen der geförderten Maßnahmen nach der Richtlinie Zukunfts- und Bildungschancen des Jahres 2024 hat sich aufgrund vorrangiger Landesförderungen etwas verzögert. Die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss kann nun erst für die Sitzung nach der Sommerpause angekündigt werden. Die aus dem Jahr 2024 noch finanzierte Maßnahme, das Seifenkostenrennen, hatte am Samstag, 10.05., für viele glückliche Kindergesichter gesorgt.

Zur Erinnerung: Der „6. Runde Tisch“ findet am Freitag, 26.09.2025 statt. Das ist zwar ein Tag vor dem „Aktionstag für die Alleinerziehenden“, 27.09.2025, aber die Initiatoren hoffen bei beiden Veranstaltungen auf eine rege Teilnahme.

TOP 5.3 – Lokale Partnerschaft für Demokratie

Seit 2007 setzt die Stadtverwaltung mit Bundesförderung Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie um.

2007 – 2010 Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT."
2011 – 2014 Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN"
2015 – 2019 1. Förderperiode - Bundesprogramm "Demokratie leben!"
2020 – 2024 2. Förderperiode - Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Zeitraum	Bundesprogramm	Anzahl geförderter Projekte	Förderung von Projekten
2007 - 2010	„VIELFALT TUT GUT."	54	362.941 €
2011 - 2014	„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN"	34	163.472 €
2015 - 2019	1. Förderperiode "Demokratie leben!"	74	425.335 €
2020 - 2024	2. Förderperiode "Demokratie leben!"	109	743.840 €
2007 - 2024	**gesamt**	**271**	**1.695.588 €**

2025 startet das Bundesprogramm "Demokratie leben!" in die 3. Förderperiode (2025 – 2032).

Ziele:
- "Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen"
- Zusammenarbeit „gegen lokale Formen von Extremismus
- Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft soll eine vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders und der gegenseitigen Anerkennung gestärkt werden.

Mit den finanziellen Ressourcen aus dem Bundesprogramm kann unter vergleichsweise geringem Einsatz von städtischen Eigenmitteln eine inhaltliche und finanzielle Bearbeitung der Themenkreise „Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen" sowie insbesondere Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen.

- Bewilligungsbescheid 2025 vom 15.01.2025 über 140.000

Übersicht Fördermittel 2025	verfügbare Mittel (incl. Eigenanteil)	Mittelvergabe Stand 20.05.2025	verfügbar
Koordinierungsstelle	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
Aktions-/Jugendfonds*	90.555,56 €	28.650,33 €	61.905.23€
Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
gesamt	**155.555,56 €**	**93.650,33 €**	**61.905,23€**

*der bis 2024 gesondert geführte Jugendfonds ist ab 2025 Teil des Aktionsfonds

Vorliegende Anträge/ Anfragen für Projekt per 20.05.2025: 31.950,00 EUR
Nächste Sitzung Begleitausschuss: 03.07.2025
(Projektanzeigen am 20.05.2025 im Volumen von 31.950,00 EUR)